

Bekanntmachung Satzungsänderung Kommunales Städtebauförderungsprogramm der Stadt Stadtprozelten (KommStBauFP)

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 die formale Anpassung des Kommunalen Städtebauförderungsprogramms der Stadt beschlossen. Die Änderungssatzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. Änderungssatzung zum Kommunalen Städtebauförderungsprogramm der Stadt Stadtprozelten (KommStBauFP)

Der Stadtrat von Stadtprozelten erlässt folgende Satzung zur Änderung des Kommunalen Städtebauförderungsprogramms der Stadt Stadtprozelten (KommStBauFP) für den Bereich der Altstadt vom 16.04.2012:

§ 1

Unter Punkt 6.3 Obergrenze der zuwendungsfähigen Kosten wird der Betrag von max. 20.000,00 auf 67.000,00 € zuwendungsfähige Kosten geändert.

§ 2

Unter Punkt 6.4 Zuwendungssatz wird folgender Halbsatz angefügt: ; max. 20.000,00 € Förderung pro Anwesen (Deckelungsbetrag).

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadtprozelten, 05.08.2015

Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

Kappes



Bekanntmachungshinweis: